



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

Bericht über das Geschäftsjahr 2024

1 Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF bzw. Fonds) wurde im März 2020 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Der Fonds zielt darauf ab, Unternehmen der Realwirtschaft zu stabilisieren und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzuwenden.

Infolge der Energiekrise hatte die Bundesregierung im November 2022 dem WSF eine weitere Funktion zugewiesen, um geplante Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise zu finanzieren. Ausgaben des Fonds für diese Maßnahmen nach § 26a Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) waren bis zum 31. Dezember 2023 möglich. Mit Ablauf des Jahres 2023 wurde der Teil des WSF zur Abfederung der Folgen der Energiekrise aufgelöst. Der Bund trat insoweit in die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des WSF ein. Die betroffenen Verbindlichkeiten und das Vermögen aus Maßnahmen des Fonds im Zusammenhang mit der Energiekrise gingen auf den Bund über.

Der WSF konnte im Zuge der Corona-Pandemie Garantien oder Gewährleistungen übernehmen (§ 21 StFG) und sich an Rekapitalisierungen von Unternehmen beteiligen (§ 22 StFG). Zudem kann er der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Darlehen zur Refinanzierung der ihr infolge der Corona-Pandemie und der Energiekrise von der Bundesregierung zugewiesenen Sonderprogramme und Geschäfte gewähren (§ 23 StFG). Auf diese Aktivitäten des WSF bezieht sich der Jahresabschluss.

Die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen durch den WSF infolge der Corona-Pandemie war bis zum 30. Juni 2022 möglich. Diesbezügliche Anträge konnten bis zum 30. April 2022 gestellt werden. Der WSF kann Unternehmen, an denen er bereits nach § 22 StFG beteiligt ist, auch über den 30. Juni 2022 hinaus noch weitere Stabilisierungsmaßnahmen gewähren. Solche Stabilisierungsmaßnahmen sind im Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt.

Der WSF wird von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verwaltet.

Die wesentlichen Aufgaben im Rahmen der Verwaltung des WSF umfassten im Geschäftsjahr 2024 das fortlaufende Monitoring der bestehenden Stabilisierungsmaßnahmen und die Begleitung von Sanierungs- und Insolvenzverfahren bei stabilisierten Unternehmen. Zu einer weiteren Aufgabe gehörte das fortlaufende Reporting über die Entwicklung des WSF an das Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Der WSF schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 90,4 Mio. EUR ab. Bereinigt um die ergebnisneutrale Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte stehen den Erträgen des WSF in Höhe von 141,5 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 51,1 Mio. EUR gegenüber. Inklusive der ergebnisneutralen Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte liegen die Erträge bei 304,0 Mio. EUR und die Aufwendungen bei 213,6 Mio. EUR. Die Finanzierung des WSF erfolgte über Fremdkapital, das über die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Kreditaufnahme des Bundes bereitgestellt wird.

Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch Zuschreibungen eines in den Vorjahren wertberichtigten Nachrangdarlehens und einer Stillen Beteiligung, Zinserträge aus gewährten Stabilisierungsmaßnahmen und Zinserträge aus Geldanlagen sowie Wertberichtigungen der Finanzanlagen und Zinsforderungen bestimmt.

2 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2024

2.1 Beendigung der Stabilisierung der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH

Der WSF gewährte der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH (GALERIA) in den Jahren 2021 und 2022 zwei Stabilisierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 680,0 Mio. EUR, verteilt auf eine Stille Beteiligung (250,0 Mio. EUR) und ein Nachrangdarlehen (430,0 Mio. EUR). In diesem Zusammenhang erhielt der WSF diverse Sicherheiten vom Unternehmen. Hierzu zählten unter anderem die Geschäftsanteile an der Hood Media GmbH (Hood), ein Betreiber eines Online-Marktplatzes mit Sitz in Köln, und der INNO S. A. (INNO), eine belgische Warenhauskette mit landesweit 16 Filialen und einem Online-Handel.

Infolge des im Herbst 2022 von GALERIA beantragten Insolvenzverfahrens (Schutzschirmverfahren) war die Stille Beteiligung des WSF aufgrund insolvenzrechtlicher Regelungen vollständig abzuschreiben. Das Nachrangdarlehen wurde in Höhe von 88,0 Mio. EUR fortgeführt und zugleich neu besichert. Das Insolvenzverfahren wurde im Mai 2023 aufgehoben.

In Bezug auf den nicht fortgeführten Teil des Nachrangdarlehens machte die Insolvenz von GALERIA die Verwertung von Sicherheiten erforderlich. Insbesondere wurden zwei kompetitive Mergers & Acquisitions-Prozesse zur Veräußerung der Beteiligungen an Hood und INNO an meistbietende Investoren durchgeführt.

GALERIA hat am 9. Januar 2024 einen weiteren Insolvenzantrag beim Amtsgericht Essen gestellt. Das Regelinsolvenzverfahren wurde am 1. April 2024 eröffnet und auf Basis eines Insolvenzplans, der unter anderem den Erwerb des Unternehmens durch ein Konsortium aus NRDC Equity Partners und BB Kapital SA vorsah, zum Ablauf des 31. Juli 2024 aufgehoben.

Die Stabilisierung durch den WSF wurde im Juni 2024 beendet. Damit endete auch das Monitoring dieser Maßnahmen durch die Finanzagentur. Der WSF erhielt aufgrund gestellter Sicherheiten insgesamt Rückflüsse in Höhe von 116,1 Mio. EUR, die den Ausfall seiner Forderungen insoweit reduzierten. Im Übrigen ist aus dem im Mai 2023 abgeschlossenen Insolvenzverfahren noch eine Quotenzahlung an den WSF offen.

2.2 Restrukturierungs- und insolvenzbedingte Entwicklungen im Jahr 2024 bei weiteren Maßnahmenempfängern

Nach Durchführung eines Investorenprozesses mit dem Ziel der Zuführung frischen Kapitals hatte die FTI Touristik GmbH (FTI) am 16. April 2024 den Einstieg eines neuen Investors, eines Konsortiums unter Führung der Investmentgesellschaft Certares, bekanntgegeben. Es wurde die Übernahme des Unternehmens durch den Investor vorbehaltlich verschiedener Vollzugsbedingungen vereinbart. Aufgrund ausbleibender Buchungen und verschärfter Zahlungskonditionen der Lieferanten verschlechterte sich die Finanzsituation von FTI weiter. Noch vor Vollzug der Übernahme durch Certares musste das Unternehmen am 3. Juni 2024 Insolvenz anmelden. Aufgrund der Nachrangigkeit der durch den WSF gewährten Stabilisierungsmaßnahmen werden zukünftig keine Rückflüsse mehr erwartet.

Die Global Retool Group GmbH (GRG) hat im April 2024 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das Insolvenzverfahren wurde am 26. Juni 2024 eröffnet. Aufgrund der Nachrangigkeit der durch den WSF gewährten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass es zu keinen weiteren Rückflüssen an den WSF kommen wird.

Am 11. November 2024 hat die Schlote Holding GmbH (Schlote) ein StaRUG¹-Verfahren beim Amtsgericht Hannover beantragt und Verhandlungen mit wesentlichen Gläubigern über einen weitgehenden Entfall ihrer Forderungen aufgenommen. Am 10. März 2025 hat Schlote aufgrund des Scheiterns des StaRUG-Verfahrens Insolvenz angemeldet. Bedingt durch die damit einhergehende Wertaufhellung wurde eine weitere Wertberichtigung im Jahresabschluss 2024 des WSF erforderlich.

Der WSF ist in den Gläubigerausschüssen von FTI und Schlote vertreten. Das gilt ebenso für den Gläubigerausschuss von GALERIA, der aufgrund der Anordnung einer Planüberwachung auch nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum Ablauf des 31. Juli 2024 noch fortbesteht.

2.3 Rekapitalisierungen von Unternehmen der Realwirtschaft

Nach § 22 StFG konnte sich der WSF an der Rekapitalisierung von Unternehmen beteiligen. Gemäß § 24 Absatz 1 StFG war das BMF ermächtigt, für den WSF zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG sowie von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG Kredite bis zu einer Höhe von 50,0 Mrd. EUR aufzunehmen.

Während der Gewährungsphase (März 2020 bis Juni 2022) haben insgesamt 25 Unternehmen entsprechende Unterstützung aus dem WSF erhalten. Das Gesamtvolumen der in dieser Zeit beschlossenen und mit den Unternehmen vertraglich vereinbarten Rekapitalisierungen beträgt 9.645,6 Mio. EUR. Davon wurden bis zum 31. Dezember 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 6.400,2 Mio. EUR ausgezahlt. Von diesen ausgereichten Mitteln wurden durch die Maßnahmenempfänger bis zum Jahresende 2024 Stabilisierungsinstrumente in Höhe von insgesamt 4.601,6 Mio. EUR an den WSF zurückgezahlt.

Folgende Maßnahmen wurden bis zum Ende der Gewährungsphase am 30. Juni 2022 beschlossen und mit den Unternehmen vertraglich vereinbart:

| Unternehmen | Höhe der Stabilisierungsmaßnahme ² | Vertragsschluss |
|--|---|--------------------------------------|
| Deutsche Lufthansa AG | 5.847,1 Mio. € | Jun. 2020; Sep. 2020 (Anpassung) |
| FTI Touristik GmbH <ul style="list-style-type: none"> • 1. Maßnahme • 2. Maßnahme • 3. Maßnahme | 235,0 Mio. € 250,0 Mio. € 118,0 Mio. € | Aug. 2020 Dez. 2020 Okt. 2021 |
| TUI AG <ul style="list-style-type: none"> • 1. Maßnahme • 2. Maßnahme | 150,0 Mio. € 1.091,0 Mio. € | Sep. 2020 Jan. 2021 |
| MV Werften Holdings Limited | 300,0 Mio. € | Okt. 2020; Jun. 2021 (Ausweitung) |
| German Naval Yards Kiel GmbH | 35,0 Mio. € | Okt. 2020 |
| Schlote Holding GmbH <ul style="list-style-type: none"> • 1. Maßnahme | 25,5 Mio. € | Nov. 2020 |

¹ Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz.

² Gegenüber den Einzelwerten können Rundungsdifferenzen auftreten.

| | | |
|---|------------------------------|------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • 2. Maßnahme • 3. Maßnahme | 10,0 Mio. € 10,0 Mio. € | Sep. 2021 Jun. 2022 |
| NOVUM Hospitality GmbH | 45,0 Mio. € | Dez. 2020 |
| A-Kaiser GmbH | 12,5 Mio. € | Jan. 2021 |
| Blacklane GmbH | 10,0 Mio. € | Jan. 2021 |
| SANHA GmbH & Co. KG | 10,0 Mio. € | Jan. 2021 |
| GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme • 2. Maßnahme | 460,0 Mio. € 220,0 Mio. € | Feb. 2021 Feb. 2022 |
| Berge & Meer Touristik GmbH | 20,0 Mio. € | Mrz. 2021 |
| trendtours Holding GmbH | 23,0 Mio. € | Mrz. 2021 |
| Georgsmarienhütte Holding GmbH | 58,0 Mio. € | Mrz. 2021 |
| Orcan Energy AG | 4,5 Mio. € | Mrz. 2021 |
| Ludwig Görtz GmbH | 28,0 Mio. € | Apr. 2021 |
| Adler Modemärkte AG | 10,0 Mio. € | Mai 2021 |
| FRIMO Group GmbH | 10,0 Mio. € | Mai 2021 |
| eno energy GmbH <ul style="list-style-type: none"> • 1. Maßnahme • 2. Maßnahme | 28,0 Mio. € 20,0 Mio. € | Jun. 2021 Jun. 2022 |
| Global Retool Group GmbH <ul style="list-style-type: none"> • 1. Maßnahme • 2. Maßnahme | 3,8 Mio. € 7,3 Mio. € | Jul. 2021 Mai 2022 |
| ORSAY GmbH | 33,0 Mio. € | Aug. 2021 |
| LEIPA Georg Leinfelder GmbH | 40,0 Mio. € | Jun. 2022 |
| Hospitality Alliance GmbH | 21,0 Mio. € | Jun. 2022 |
| UEE Holding SE & Co. KG (Enercon) | 500,0 Mio. € | Jun. 2022 |
| RUPF Engineering GmbH | 10,0 Mio. € | Jun. 2022 |
| Summe | 9.645,6 Mio. € | |

2.4 Darlehensgewährung an die KfW nach § 23 StFG

Der WSF kann der KfW nach § 23 Absatz 1 StFG Darlehen zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung infolge der Corona-Pandemie zugewiesenen Sonderprogramme gewähren. Ende Oktober 2022 wurde der Zweck der Kreditermächtigung für WSF-Darlehen an die KfW erweitert. Demnach kann der WSF gemäß § 23 Absatz 2 StFG der KfW auch Darlehen zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung zugewiesenen Geschäfte zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft, insbesondere zur Sicherung der Energieversorgung oder zum Erhalt der dazu notwendigen Infrastruktur, gewähren. Gemäß § 24 Absatz 1 StFG steht zum Zwecke der Darlehensgewährung nach § 23 StFG eine Kreditermächtigung in Höhe von 100,0 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im zurückliegenden Haushaltsjahr 2024 wurden gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 StFG keine neuen Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden Kredite in Höhe von 14.416,7 Mio. EUR durch die KfW getilgt und an den Kapitalmarkt zurückgeführt. Der Stand der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Rahmen der Refinanzierung an die KfW betrug zum Jahresende 2024 21.400,0 Mio. EUR.

Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensvergabe ist für den WSF ergebnisneutral, führt jedoch zu einer Bilanzverlängerung.

2.5 Eventualverbindlichkeiten

Der WSF war gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 StFG zur Gewährung von Garantien bis zu 100,0 Mrd. EUR für vom 28. März 2020 bis zum 30. Juni 2022 von Unternehmen begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten ermächtigt. Bis zum Ende der Gewährungsphase am 30. Juni 2022 hat der WSF keine Garantien übernommen.

2.6 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen des WSF in Höhe von 21.911,9 Mio. EUR (Vorjahr: 33.570,8 Mio. EUR) beinhaltet zum Bilanzstichtag die Darlehensgewährung an die KfW sowie Stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die wesentlichen Entwicklungen werden nachstehend erläutert:

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024 hat der WSF (ohne Darlehensgewährung an die KfW) Rückflüsse von ausgereichten Mitteln in Höhe von 187,5 Mio. EUR erhalten. Die Rückzahlungen betrafen Tilgungszahlungen für gewährte Nachrangdarlehen sowie Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Der WSF nahm im zurückliegenden Geschäftsjahr insgesamt Abschreibungen auf Nachrangdarlehen in Höhe von 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 236,8 Mio. EUR) vor. Diese betreffen die an die an FTI, Schlote und die LEIPA Georg Leinfelder GmbH ausgereichten Stabilisierungsmaßnahmen, die bereits in den Vorjahren teilweise abgeschrieben wurden. Die Stabilisierungsmaßnahmen für FTI in Form von einer Stillen Beteiligung und zwei Nachrangdarlehen wurden infolge der Insolvenzanmeldung vollständig abgeschrieben. Auch die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingetretene Insolvenz von Schlote hatte eine vollständige Abschreibung der ausgereichten Mittel zur Folge, nachdem diese bereits in den Vorjahren teilweise wertberichtigt wurden. Die in den Vorjahren vorgenommenen teilweisen Wertberichtigungen der an die eno energy GmbH und die Berge & Meer Touristik GmbH ausgereichten Mittel wurden unverändert beibehalten. Ebenso wurden die bereits in den Vorjahren vorgenommenen insolvenzbedingten vollständigen Abschreibungen auf die an die A-Kaiser GmbH, ORSAY GmbH, Ludwig Görtz GmbH, FRIMO Group GmbH und Global Retool Group GmbH gewährten Stabilisierungsinstrumente unverändert beibehalten. Weitere Abschreibungen in Höhe von 28,4 Mio. EUR entfielen auf im Geschäftsjahr 2024 angefallene Zinsforderungen, welche im Verhältnis der ihnen zugrunde liegenden Stabilisierungsinstrumente wertberichtigt wurden.

Gegenläufig wirkten sich die teilweisen Zuschreibungen auf eine in den Vorjahren wertberichtigte Stille Beteiligung und ein Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 50,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) aus. Dies umfasst zum einen die teilweise Zuschreibung (10,0 Mio. EUR) der im Jahr

2020 anteilig wertberichtigten Stillen Beteiligung für die NOVUM Hospitality GmbH und zum anderen eine teilweise Zuschreibung des zuvor wertberichtigten Nachrangdarlehens für GALERIA in Höhe von 40,1 Mio. EUR. Zudem wurden anteilige Zuschreibungen auf Zinsforderungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR vorgenommen.

Des Weiteren umfassten die sonstigen Ausleihungen Darlehen in Höhe von 21.400,0 Mio. EUR (Vorjahr: 32.900,0 Mio. EUR) und resultierten aus Mitteln, welche der WSF zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte gewährte.

3 Wirtschaftliche Lage

Die nachfolgende Tabelle stellt die wirtschaftliche Lage des WSF für die Geschäftsjahre 2024 und 2023, bereinigt um gegenläufige und ergebnisneutrale Effekte aus der Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte, dar (in Mio. EUR).

| Überblick | Geschäftsjahr | |
|--|-----------------|-----------------|
| | 2024 | 2023 |
| Bilanzsumme | 22.595,9 | 37.622,9 |
| Erträge | 141,5 | 385,3 |
| Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) | -51,1 | -275,7 |
| Jahresüberschuss³ | 90,4 | 109,7 |

3.1 Erträge/Aufwendungen

Die Erträge des WSF – bereinigt um die Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte – beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 141,5 Mio. EUR. Hierin waren sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 53,2 Mio. EUR (Vorjahr: 253,5 Mio. EUR) enthalten. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Zuschreibung der in den Vorjahren wertberichtigten Stabilisierungsinstrumente und Zinsforderungen (52,3 Mio. EUR). Weitere Erträge in Höhe von 75,3 Mio. EUR (Vorjahr: 111,7 Mio. EUR) entfielen auf Zinsen für gewährte Stabilisierungsmaßnahmen und auf Forderungen aus Geldanlagen in Höhe von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 20,2 Mio. EUR).

Die Zinsen aus der Darlehensvergabe an die KfW beliefen sich auf 162,5 Mio. EUR (Vorjahr: 435,6 Mio. EUR). Hierbei entfielen 280,9 Mio. EUR auf anteilige Zinserträge abzüglich negativer Zinsen in Höhe von 118,4 Mio. EUR. Da die Darlehen ergebnisneutral an die KfW weitergereicht werden, finden sich Gegenpositionen in gleicher Höhe in den Aufwendungen wieder. Dementsprechend fließen diese Erträge und Aufwendungen nicht in die obige Tabelle ein. Unter Berücksichtigung der Zinserträge aus der Darlehensvergabe an die KfW beliefen sich die Erträge im Geschäftsjahr 2024 auf 304,0 Mio. EUR (Vorjahr: 820,9 Mio. EUR).

Die Aufwendungen des WSF – wiederum bereinigt um die Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte – im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 51,1 Mio. EUR (Vorjahr: 275,7 Mio. EUR) beinhalteten die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 236,8 Mio. EUR) und resultierten vollständig aus der Bewertung der ausgereichten

³ Gegenüber den Einzelwerten können Rundungsdifferenzen auftreten.

Stabilisierungsinstrumente. Weitere wesentliche Aufwendungen betrafen Einzelwertberichtigungen auf Zinsforderungen des Umlaufvermögens in Höhe von 28,4 Mio. EUR (Vorjahr: 38,7 Mio. EUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR). Diese resultierten aus der Kreditaufnahme von finanziellen Mitteln für den WSF.

Die oben beschriebene Gegenposition der Zinsaufwendungen aus der Kreditaufnahme im Rahmen der Refinanzierung der Sonderprogramme und zugewiesenen Geschäfte der KfW betrug 162,5 Mio. EUR (Vorjahr: 435,6 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung dieser gegenläufigen Aufwandsposition ergab sich ein Saldo der Aufwendungen in Höhe von 213,6 Mio. EUR (Vorjahr: 711,3 Mio. EUR).

3.2 Bilanz

Das Finanzanlagevermögen des WSF bestand zum Bilanzstichtag lediglich aus sonstigen Ausleihungen und betrug 21.911,9 Mio. EUR (Vorjahr: 33.570,8 Mio. EUR). Ursächlich für den Rückgang um 11.658,9 Mio. EUR waren die sinkenden KfW-Refinanzierungsbedarfe (-11.500,0 Mio. EUR) sowie Rückzahlungen der Maßnahmenempfänger (187,5 Mio. EUR) und Wertberichtigungen auf die Finanzanlagen (21,6 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen aus (50,1 Mio. EUR).

Die sonstigen Ausleihungen (Rekapitalisierung) in Höhe von 511,9 Mio. EUR (Vorjahr: 670,8 Mio. EUR) beinhalteten Stille Beteiligungen (35,0 Mio. EUR) und Nachrangdarlehen (476,9 Mio. EUR). Die sonstigen Ausleihungen (Refinanzierung KfW) in Höhe von 21.400,0 Mio. EUR (Vorjahr: 32.900,0 Mio. EUR) resultierten aus Darlehen, welche der WSF zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte gewährte.

Das Umlaufvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 445,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3.639,5 Mio. EUR). Dieses beinhaltete im Wesentlichen Forderungen aus Geldanlagen (387,2 Mio. EUR), Zinsforderungen aus der Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte (45,8 Mio. EUR) sowie gegenüber Maßnahmenempfängern mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr (12,0 Mio. EUR).

Der unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Betrag in Höhe von 239,0 Mio. EUR (Vorjahr: 412,5 Mio. EUR) resultierte aus Agien, die im Rahmen der Darlehensvergabe an die KfW gezahlt wurden sowie bei der Kreditaufnahme am Kapitalmarkt in Abzug gebrachten Disagien.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des erzielten Jahresüberschusses in 2024 um 90,4 Mio. EUR auf 251,9 Mio. EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 22.105,0 Mio. EUR (Vorjahr: 37.048,7 Mio. EUR). Diese beinhalteten Refinanzierungsmittel des WSF für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG in Höhe von 659,1 Mio. EUR und die Kreditaufnahme im Zuge der Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von 21.400,0 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 45,8 Mio. EUR.

Für die im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für die Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte am Kapitalmarkt erhaltenen Agien und im Rahmen der Darlehensvergabe an die KfW in Abzug gebrachten Disagien wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 239,0 Mio. EUR (Vorjahr: 412,5 Mio. EUR) gebildet.

3.3 Investitionen

Der WSF tätigte im Geschäftsjahr 2024 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

4 Weitere Vorgänge und Informationen nach dem Bilanzstichtag

Schlote hat am 11. März 2025 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt.

Impressum

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
www.deutsche-finanzagentur.de

Stand: April 2025